

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.11.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum der Grundschule, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

gez. Grell
Vorsitz

gez. Eisler
Protokollführung

Anwesend:**Vorsitz**

Herr Uwe Grell Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Sven Grage stellv. Ausschussvorsitz

Herr Bernd Dieckmann Ausschussmitglied

Herr Torsten Jaeger Ausschussmitglied

Herr Werner Langenfeld Ausschussmitglied

Herr Kuno Olandt Ausschussmitglied

Herr Mario Siemann Ausschussmitglied

Verwaltung

Frau Tabea Eisler Protokollführung

Herr Volker Wingertzahn Verwaltung

Ferner Anwesend

Frau Ann-Katrin Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Volker Fock Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in

Herr Dirk Schümann Gemeindevertreter/in

Herr Jörg Unganz Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Herr Klaus-Peter Heesch stellv.
Wehrführer FF Münsterdorf

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 27.08.2018
- 4 Aufgabenliste der Gemeinde
- 5 Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2019
- 6 Löschwasserversorgung in Münsterdorf
- Hydranten Oberstraße und Kalandstraße -
- 7 Straßenunterhaltungsmaßnahmen des Wegeunterhaltungsverbandes
- 8 Baumaßnahmen Grundschule Münsterdorf
 - 8.1 Behindertengerechte Rampe
 - 8.2 Brandschutzmaßnahmen
 - 8.3 WC-Sanierung
- 9 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie)
hier: Abgabe einer Stellungnahme
- 10 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III
hier: Abgabe einer Stellungnahme
- 11 Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 27.08.2018

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand vom 27.09.2018 wurde zu Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Die einzelnen Punkte werden besprochen. Die Aufgabenliste wird entsprechend angepasst.

5. Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2019

Herr Pokriefke erläutert die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr. Es haben sich zum Vorjahr nur geringfügige Änderungen ergeben.

Herr Pokriefke teilt außerdem mit, dass aktuell 49 Kameradinnen und Kameraden in der Einsatzabteilung aktiv sind. Erfreulicherweise sind außerdem 13 Kinder in der Jugendfeuerwehr aktiv.

Vorsitzender Grell erkundigt sich nach der Heizung. Hierzu teilt Bürgermeister Unganz mit, dass noch in diesem Jahr eine neue Heizung installiert wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung die Veranschlagungen der Freiwilligen Feuerwehr in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Löschwasserversorgung in Münsterdorf - Hydranten Oberstraße und Kalandstraße -

Vorsitzender Grell verliest den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2018 und erinnert daran, dass noch insgesamt drei Hydranten neu installiert werden müssen:

Osterstraße

Die Versorgungslücke in der Osterstraße wird mit den Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet geschlossen.

Oberstraße

In der Oberstraße besteht eine Versorgungslücke über eine Länge von ca. 137 m. Zunächst war ein neuer Hydrant in Höhe der Zufahrt zu einer landwirtschaftlichen Fläche geplant. Der Standort würde vermutlich die Zufahrt zur Fläche behindern und einen Knickeingriff darstellen. Vorsitzender Grell schlägt daher als neue Position auf der gemeindeeigenen Fläche in Höhe der Hausnummer 13 vor. Unter der Voraussetzung, dass der Wasserbeschaffungsverband (WBV) den Standort, wie benötigt, herstellen kann, wird der Vorschlag vom Vorsitzen-

den befürwortet. Bürgermeister Unganz wird einen Termin mit dem WBV vereinbaren und versuchen, eine entsprechende Rückmeldung bis zum Finanzausschuss vorzulegen.

Kalandstraße

In der Kalandstraße besteht eine Versorgungslücke über eine Länge von ca. 86 m. Vorsitzender Grell schlägt in Höhe der Hausnummer 15 die zukünftige Position des neuen Hydranten vor. Mit dem Anlieger muss zuvor ein Gespräch stattfinden.

Vorsitzender Grell möchte die Hydranteninstallation in der Ober- und Kalandstraße im Jahr 2019 umsetzen lassen und schlägt vor, hierfür 8.000 € im Haushalts 2019 zu veranschlagen.

Bürgermeister Unganz ergänzt, dass der Ansatz ggf. nach der Besprechung mit dem WBV angepasst werden müsste.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle in der Oberstraße und in der Kalandstraße im Jahr 2019 umzusetzen.

Die genauen Standorte sind final mit dem Wasserbeschaffungsverband, der Wehrführung, dem Bürgermeister, den Anliegern und dem Bau- und Umweltausschussvorsitzenden abzustimmen. Im Haushalt 2019 werden hierfür Mittel in Höhe von 8.000,- € eingeplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Straßenunterhaltungsmaßnahmen des Wegeunterhaltungsverbandes

Vorsitzender Grell verweist auf die vorliegende Kostenschätzung des Wegeunterhaltungsverbandes (WUV) bezüglich der Deckenerneuerung im Lerchenweg, die sich auf rund 7.800 € beläuft. In diesem Zuge bedankt er sich für den Einsatz von Frau Schuh, die sich darum bemüht hat, den Lerchenweg für das kommende Jahr anzumelden, obwohl die Meldefrist beim WUV bereits abgelaufen war.

Bevor die Deckenerneuerung umgesetzt werden kann, müssen zunächst 2 Trummen und 3 Schächte im Lerchenweg repariert werden.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende von dem schlechten Zustand der Straße Welna (Parkflächen und Kreuzungsbereich). Er möchte die Flächen im Rahmen des Flickprogrammes für das Jahr 2020 anmelden. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde wäre dadurch wesentlich geringer. Lediglich die Bordsteinreparatur müsste die Gemeinde in Gänze übernehmen. Zusätzlich sollte während der Maßnahme die Absackung im Kreuzungsbereich ausgebessert werden.

Über den Sachverhalt wird eingehend beraten. Es wird vorgeschlagen, die Parkflächen zu verkleinern und den durch Baumwurzeln beschädigten Bereich als Rasenfläche herzurichten. Herr Langenfeld berichtet, dass der Parkplatz dauerhaft ausgelastet ist und spricht sich aus dem Grund gegen eine Verkleinerung der Parkflächen aus. Im Ergebnis ist man sich einig, dem Vorschlag vom Vorsitzenden zu folgen und den Bereich Welna/Kuhteich für das Jahr 2020 im Flickprogramm anzumelden.

Vorsitzender Grell bittet außerdem darum, den WUV an die Fertigstellungen im Bereich des Dägelinger Weges zu erinnern.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, den Lerchenweg für die Deckenerneuerung im Jahr 2019 anzumelden und die entsprechenden Haushaltsmittel inklusive der notwendigen Trummen- und Schachtreparaturen im Haushalts 2019 einzuplanen.

Für das Jahr 2020 ist der Parkplatz und der Kreuzungsbereich Welna/Kuhteich für das Flickprogramm anzumelden. Die Absackung und der Bordstein sind bei den noch zu ermittelnden Kosten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Baumaßnahmen Grundschule Münsterdorf

Vorsitzender Grell berichtet von der Überlegung, einen Neu- bzw. Anbau neben dem vorhandenen Schulgebäude zu errichten.

Bei Zusammenkünften bzw. Besprechungen sind die Räumlichkeiten in der Grundschule sehr beengt. Ebenso für Aufbewahrungen von Utensilien des Schulbedarfs (Bücherei) oder aber auch für handwerkliche Gegenstände findet sich kein Platz.

Der Bürgermeister regte einen Neubau bzw. Anbau an. Mit der Erweiterung der Schule soll die Gebäudelücke zwischen dem Anbau am Hauptgebäude und dem neuen Klassenpavillon geschlossen werden. Damit wird ein direkter Verbund der Gebäude geschaffen, so dass die einzelnen Gebäude auch bei schlechtem Wetter trockenem Fußes erreicht werden können. Die Maßnahme würde mit einer Quote von 30 % gefördert werden. Der Förderantrag muss bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Die Kostenschätzung in Höhe von 813.960 € für die Fördermittelanfrage liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Es schließt sich eine konstruktive Aussprache an. Herr Pokriefke erkundigt sich nach der Belastbarkeit der Kostenschätzung. Hierzu führt Bürgermeister Unganz aus, dass er eine Kostenschätzung von einem Architekten angefordert hat. Diese hat der Amtstechniker, Herr Wingertszahn, gesichtet und entsprechende Aufschläge berücksichtigt.

Herr Grage erkundigt sich nach den aktuellen Schülerzahlen. Diese liegen zwar nicht vor, jedoch ist dem Bürgermeister bekannt, dass zum letzten Schuljahr bereits auswärtige Kinder aus den Gemeinden Dägeling und Breitenburg leider abgewiesen werden mussten. Mit der Baugebietsausweisung sollte außerdem mit weiteren Kindern gerechnet werden. Bürgermeister Unganz ist sehr optimistisch, dass der Schulstandort in Münsterdorf weiterhin gesichert ist. Stünde mehr Platz zur Verfügung, könnten auch zeitgleich zweizügige Klassen gebildet werden. Dies ist momentan nur für eine Klasse möglich.

Der geplante Anbau beläuft sich auf ca. 200 m² und soll einen neuen Klassenraum mit Mehrzweckraum und eine WC-Anlage beinhalten. Der ältere Anbau soll zum Lehrerzimmer mit Küche und einem Krankenzimmer umgebaut werden.

Die derzeitige Planung schafft somit nicht den gewünschten zusätzlichen Klassenraum.

Herr Schümann befürwortet die grundsätzliche Schulstandortsicherung, jedoch ist er nur gewillt die entsprechenden Mittel in die Hand zu nehmen, wenn auch die Klassenkapazität steigt. Dem schließt sich Frau Ziegler an und plädiert für den Anbau unter der Voraussetzung, dass ein weiterer Jahrgang zweizügig aufgenommen werden kann.

Vorsitzender Grell ergänzt die vorliegende Planung mit dem Vorschlag, das frei werdende Lehrerzimmer mit den Nebenräumen zu einem Multifunktionsraum umzunutzen. Der neue Klassenpavillon könnte als normales Klassenzimmer hergerichtet werden. Dadurch würde ein weiteres zusätzliches Klassenzimmer geschaffen werden.

Der Vorschlag trifft im Ausschuss auf Zustimmung und soll mit der Schulleitung beraten werden. Ohne die Akzeptanz der Schule sollte die Planung nicht umgesetzt werden. Mit der Zustimmung der Schule soll ein Architekt die Machbarkeit der Raumumnutzung prüfen.

Es kommt die Frage auf, ob trotz der vorliegenden Fördermittelanfrage, die Planungen derart verändert werden können. Herr Wingertszahn erläutert hierzu, dass die Gemeinde sich zunächst nur generell entscheiden muss, ob und wie eine weitere Planung durchgeführt werden soll. Für die Stellung des Fördermittelantrages bedarf es einer detaillierten Vorplanung, die über die heutige grobe Planung hinausgeht. Die Vorplanung wird für die Fördermittelantragsstellung genutzt werden. Die Gemeinde kann auch nach der Vorlage des Fördermittelbescheides beschließen, die Planung nicht weiter umzusetzen.

Abschließend wird die Überlegung, den Schulstandort in Gänze zu verlegen, erörtert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss steht einem Schulanbau mit der Möglichkeit, dass eine weitere Zweizügigkeit einer Klassenstufe umsetzbar ist, grundsätzlich positiv gegenüber. Bevor mit der weiteren Vorplanung begonnen wird, ist mit der Schulleitung über die angedachten Absichten ein Gespräch zu führen. Unter der Voraussetzung, dass mit der Schulleitung Einigkeit besteht, ist ein Architekt einzubinden, der die grundsätzliche Nutzungsänderung der Räumlichkeiten prüft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8.1. Behindertengerechte Rampe

Die Planungen fingen im Februar 2013 mit der Gestaltung der Treppenanlage zur Bushaltestelle an. Danach entschloss man sich, auch die Vorderfront der Grundschule zu erneuern. Der erste Bauabschnitt an der Vorderfront der Grundschule mit L-Steinen und integrierter Treppenanlage wurde im Frühjahr 2014 abgeschlossen.

Der zweite Bauabschnitt der Vorderfront wurde im Sommer 2017 schon mit einer Öffnung für die Rampe in der Vorderfront errichtet.

Auf einer Einwohnerversammlung 2015 wurde die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Schulgelände angeregt. Aus Kostengründen wurde der Bau 2015 zunächst abgelehnt. Probleme und Diskussion bei der Errichtung der Rampe waren

- Standort Müllcontainer
- Herstellung der Vorderfront in ein- oder zwei Bauabschnitten
- die Finanzsituation der Gemeinde
- die Herstellung des barrierefreien Zugangs von 2015 ins Haushaltsjahr 2016
- Alternativen der Wege und Zugänge der Rampe
- schlechtes Wetter im Herbst 2017
- die Auflösung der Firma, die den Auftragserteilung bekommen hat

Ein Fördermittelantrag wurde gestellt, aber leider nicht berücksichtigt. Somit muss die Maßnahme ohne Landesmittel durchgeführt werden. Damit jetzt zügig die Rampe in Angriff genommen werden kann, müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- die Rampe muss neu ausgeschrieben werden

a) für das Geländer

b) für die Rampe

Haushaltsmittel von ca. 40.000 Euro sind für das Jahr 2019 einzuplanen.

Der Baubeginn muss in den Ferien am ersten Ferientag sein.

Es ist die spätere Herstellung einer systemgerechten Bushaltestelle (Anhebung des Bürgersteiges) zu berücksichtigen.

Der in dem Bereich vorhandene Oberflurhydrant muss als Unterflurhydrant umgebaut werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 6.000 € einzuplanen.

Des Weiteren muss die Straßenlaterne versetzt werden, wofür weitere 3.000 € benötigt werden.

Die Rampe sollte eine maximale Steigung von 6 % haben. Es sind beidseitig 10 cm hohe Radabweiser zu installieren.

In der Mitte der Rampe wird zudem ein Podest zu installieren sein, um Rollstuhlfahrern das Auffahren zu erleichtern.

Die Ausschussmitglieder stimmen den Erläuterungen vom Vorsitzenden Grell zu.

Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, schnellstmöglich eine neue Ausschreibung für die Rampe und das Geländer durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2019 insgesamt 49.000 € einzuplanen. Der Baubeginn ist in den Ferien auf den ersten Ferientag festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8.2. Brandschutzmaßnahmen

Die Beratung und Beschlussfassung zum Thema Brandschutzmaßnahmen wird getrennt beraten.

a) Grundschule

Der Beschlussvorschlag der letzten BUA-Sitzung vom 27.08.2018 lautete:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Brandschutzmaßnahmen einen Brandschutzsachverständigen zur Ermittlung der notwendigen Maßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben zu beauftragen.

Die dafür geschätzten Kosten in Höhe von 4.000 Euro stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung. Des Weiteren ist umgehend eine Brandschutzordnung für die Schule auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss wurde in der darauffolgenden Gemeindevertretung eingehend diskutiert und die Gemeindevertretung hat ein abweichendes Vorgehen gegenüber dem Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses vom 27.08.2018 beschlossen.

Der Vorschlag, Herrn Elser um die Durchführung einer offiziellen Brandschau zu bitten, ist nicht richtig. Die Begehung mit ihm stellt keine offizielle Brandschau dar.

Herr Elser steht der Gemeinde beratend zur Seite.

Es ist ein Fachbüro mit der Erstellung einer aktuellen Brandschutzordnung zu beauftragen, ist falsch. Richtig ist: Die Brandschutzordnung muss von der Schulleitung erstellt werden.

Frau Endraß ist inzwischen von Herrn Wingertszahn mit Mustern ausgestattet worden.

Am 25.10.2018 hat mit Herrn Elser eine Begehung der Grundschule und des VHS Gebäudes stattgefunden.

An dieser Begehung nahmen teil:

Frau Endraß, Schulleitung

Herr Elser, Abt. Brandschutz des Kreises Steinburg

Herr Wingertszahn, Amt Breitenburg

Herr Pokriefke, Wehrführer

Herr Heesch, stellvertretender Wehrführer

Herr Unganz, Bürgermeister

Herr Grell, BUA Vorsitzender

Der von Herrn Wingertszahn gefertigte Vermerk über die Begehung liegt dem Ausschuss vor.

Bei der Begehung wurden Mängel aufgezeigt, die mit den Feststellungen der Firma Bubat vom 19.05.2018 identisch sind.

Außerdem ist die Nachschau zum Bericht über die Brandverhütungsschau vom 20.09.2005 identisch mit den Punkten der Begehung vom 25.10.2018.

Nachfolgende Mängel wurden beanstandet:

- Alarmierungsanlage
- Kennzeichnung batteriebetriebener Ausgangsleuchten
- Kennzeichnung von Fluchtwegen
- Brandschutztüren mit Feststellanlage gangbar machen
- Brandschutzordnung erstellen
- Kennzeichnung der Gasleitungen

Das Hauptgebäude der Grundschule wird mit einer Förderquote von 30 % gefördert. Die Kosten der gesamten Brandschutzmaßnahmen belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 70.000 €.

Für das weitere Vorgehen sind die Mittel im Haushalt 2019 zu berücksichtigen. Für die Vorplanung ist nunmehr zeitnah ein Brandschutzingenieur zu beauftragen. Nach Abschluss der Vorplanung sollte der Fördermittelantrag gestellt werden.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden und ist sich einig, dass die Mängel abschließend abgearbeitet werden müssen.

b) VHS

Vor der weiteren Beratung weist der Vorsitzende Grell den anwesenden Gemeindevertreter Herrn Mayer darauf hin, dass er als VHS-Leiter als befangen gilt. Herr Mayer verlässt den Sitzungsraum und ist während der weiteren Beratung nicht anwesend.

Auch das VHS-Gebäude wurde bei der Begehung mit Herrn Elser begutachtet. Die festgestellten Mängel sind identisch mit denen der Firma Bubat und dem „Befundschein über die Brandverhütungsschau vom 04.04.2010.

Folgende Mängel bzw. brandschutztechnische Schwachstellen wurden bei der Begehung festgestellt:

- Alarmierungsanlage

- Kennzeichnung batteriebetriebener Ausgangsleuchten
- Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen
- Gangbarmachung der Brandschutztür im Dachgeschoss inkl. Feststellanlage

Außerdem sollten sofort erledigt werden:

- Brandlasten bzw. Rumpelcke und Garderobenbrett im Kellerflur direkt neben der Treppe sind unverzüglich aus dem einzigen baulichen Rettungsweg zu entfernen.
- die Türen im Kellerraum sind so einzustellen, dass sie selbständig schließen
- auch die Regale im Vorraum der Heizungsanlage sind unverzüglich zu entfernen
- die Tür zum Heizungsraum muss erneuert werden, da sie nicht selbständig schließt und auch keine Dichtung vorweist
- im Obergeschoss muss die Brandschutztür eingestellt und mit einer Feststellanlage versehen werden

Bei der letzten Nutzungsänderung der VHS wurden in der Betriebsbeschreibung maximal 16 Kinder im DG angegeben.

Da sich in der Küche zeitweise mehr als 10 Kinder aufhalten, wird Herr Elser dieses nicht ohne den Einbau einer Außentreppe dulden.

Des Weiteren hatte sich Herr Elser zur Küchennutzung im Dachgeschoss wie folgt geäußert: Eine Rettung von mehr als 10 Personen über Rettungskräfte der Feuerwehr (tragbare Leitern) ist nachweislich sehr problematisch.

In Gebäuden mit Holzbalkendecken, brennbaren Treppen, direkten Verbindungen des einzigen Treppenraumes mit Kellerräumen, Treppenräumen ohne Rauchableitung steht nicht genügend Zeit zur Fremdrettung zur Verfügung.

Alternativ ist aus dem DG ein weiterer baulicher Rettungsweg (z.B. über eine Außentreppe) herzustellen.

Wie bereits vor Ort erläutert, ist die Herstellung eines baulichen Rettungsweges aus dem Dachgeschoss unter Berücksichtigung der Nutzung und baulichen Gegebenheiten aus brandschutztechnischer Sicht dringend geboten.

Ein idealer Zustand im Brandfall wäre, bevor die Feuerwehr am Einsatzort eintrifft, dass alle Personen sich am Sammelplatz befinden.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte sofort mit dem Einbau einer Fluchttreppe begonnen und diese aber auch am richtigen Ort platziert werden. Für ihn kommt eine Platzierung der Fluchttreppe nur im westlichen Teil (Küche) der VHS in Frage, also dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Die übrigen Ausschussmitglieder können die Argumentation des Vorsitzenden verstehen, jedoch widerstrebt es ihnen, die Treppe an die Vorderfassade des VHS-Gebäudes zu bauen. Nach eingehender Beratung spricht man sich mehrheitlich für die östliche Fassade aus.

Nicht nur die Fluchttreppe sollte sofort in Angriff genommen werden, sondern auch die im Vorwege genannten Maßnahmen:

- Brandlasten im Kellerflur sofort entfernen
- neue Tür zum Heizungsraum
- Brandschutztür im Dachgeschoss sowie Türen im Kellerraum gangbar machen.

Die Kosten für die Fluchttreppe belaufen sich auf ca. 37.000 Euro. Für die Brandschutzmaßnahmen werden ca. 8.000 Euro benötigt.

Ein Förderantrag wurde gestellt aber es werden leider keine Mittel in Aussicht gestellt. Folglich müssen die Maßnahme ohne Landeszuschuss durchgeführt werden.

Beschlüsse:

- Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, die Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Planung der Brandschutzmaßnahmen gem. den gesetzlichen Vorgaben einen Brandschutzsachverständigen für die Projektbegleitung der Mängelbeseitigung (lt. Vermerk von Herrn Wingertszahn) zu beauftragen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € sind im Haushalt 2018 vorhanden. Im Haushalt 2019 sind für die Brandschutzmaßnahmen 70.000 € einzuplanen. Die möglichen Fördermittel gem. dem Vorbescheid sind abzurufen. Die Brandschutzordnung ist von der Schulleitung zu erstellen.

- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Planung der Brandschutzmaßnahmen gem. den gesetzlichen Vorgaben einen Brandschutzsachverständigen für die Projektbegleitung der Mängelbeseitigung (lt. Vermerk von Herrn Wingertszahn) zu beauftragen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind mit den 4.000 € (s. TOP 8.2) abgedeckt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich den Anbau einer Fluchttreppe zu beauftragen. Der Standort der Fluchttreppe soll sich an der östlichen Seite des VHS Gebäudes befinden.
Bis zur Fertigstellung der Fluchttreppe ist die Nutzung der Küche auf maximal 10 Personen begrenzt. Dies ist unverzüglich auszuschildern.
Den eventuell überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 für den Anbau der Fluchttreppe wird vorsorglich zugestimmt. Im Übrigen sind Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € für die Herstellung der Fluchttreppe und Beseitigung der übrigen Mängel in der VHS im Haushalt 2019 bereitzustellen.
Die Brandschutzordnung ist in gemeinsamer Abstimmung durch die VHS und den Förderverein zu erstellen.
Die Brandlasten sind unverzüglich zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis zu a): einstimmig dafür

Abstimmungsergebnis zu b): einstimmig dafür

Um 20.40 Uhr wird die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Nach der Pause wünscht Herr Mayer eine Aufklärung hinsichtlich seiner Befangenheit. In seinen Augen kann die Position der VHS-Leitung keinerlei Einflussnahme auf den Beratungsinhalt „Brandschutzmaßnahmen“ ausüben. Im Übrigen sei Frau Ziegler als Mitglied der Geschäftsführung der VHS ebenso als befangen zu erklären.
Frau Eisler verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Frau Ziegler hätte sich gleichermaßen als befangen erklären müssen und hätte an der Sitzung nicht teilnehmen dürfen. Bekanntermaßen hat Herr Schümann während seiner Tätigkeit als VHS-Leiter ebenfalls die Sitzung verlassen.
Frau Ziegler bemängelt, dass die Verwaltung weitere Ehrenämter der Gemeindevertreter nicht abfragt.
Frau Eisler erläutert, dass jeder den Umstand einer eventuellen Befangenheit kundtun muss. Im Zweifel beschließt das tagende Gremium, ob eine Befangenheit gesehen wird oder nicht. Herr Mayer bittet um die amtsseitige Überprüfung, ob bzw. wann die Tätigkeit der VHS-Leitung zu einer Befangenheit führt.

8.3. WC-Sanierung

Vorsitzender Grell bittet den anwesenden Amtstechniker Herrn Wingertszahn über den aktuellen Sachstand bezüglich der Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule zu berichten. Herr Wingertszahn teilt mit, dass die Aufträge an den Architekten sowie an den Ingenieur für technische Gebäudeausrüstung (TGA) erteilt worden sind.
Die Kostenschätzung für den Bereich TGA liegt bereits vor. Die Fachplaner stehen außerdem in Kontakt, um die weitere Vorplanung zu koordinieren. Aktuell wird geprüft, ob der jetzige Putzmittelraum und das behindertengerechte WC die Räume tauschen müssen, da der Platz für eine barrierefreie Toilette in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichend ist. Nach der Vorplanung erfolgt die Ausschreibung und Auftragsvergabe der notwendigen Gewerke, abschließend erfolgt die Durchführung der Umbaumaßnahme.
Es ist bereits absehbar, dass die Arbeiten nicht ausschließlich innerhalb der Ferien durchgeführt werden können. Die Schule wird sich darauf einstellen müssen, zeitweise auf die Sanieranlagen im VHS-Gebäude auszuweichen.
Auf Nachfrage bestätigt Herr Wingertszahn, dass den Fachplanern das enge Zeitfenster bezüglich dem Abruf der Fördermittel bis zum 30.06.2019 bekannt ist.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) hier: Abgabe einer Stellungnahme

Vorsitzender Grell verliest auszugsweise die vorliegende Sitzungsvorlage:

Mit Erlass vom 21.08.2018 hat das Innenministerium das zweite Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) und zu der Teilaufstellung des Regionalplanes (RP) für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen angestoßen. Hierzu wird den Gemeinden erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.01.2019 eingeräumt.

Die Gemeinde Münsterdorf hat zu den ersten Planentwürfen aus dem Jahr 2016 keine Stellungnahme abgegeben. Im zweiten Entwurf ist in der Gemeinde kein Vorranggebiet für Windkraftanlagen vorgesehen.

Die nun laufende zweite Anhörung muss abgeschlossen und vom Land ausgewertet werden, bevor der LEP bzw. der RP in puncto Windenergie in Kraft treten und auf deren Basis ggf. Baugesuche gestellt und die Errichtungen von Windkraftanlagen erfolgen können. Dieses wird nach Bekunden des Landes voraussichtlich in etwa Mitte 2019 der Fall sein.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Zu der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und zu der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III hier: Abgabe einer Stellungnahme

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27. Mai 2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Daneben besteht nach wie vor das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1999, das die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich des gesamten Landes Schleswig-Holstein darstellt.

Bürgermeister Unganz verliest auszugsweise die Erläuterungen zu Geotopen:

„Die Schutzwürdigkeit von Geotopen ergibt sich in Schleswig-Holstein vorrangig aus geomorphologischen und in Einzelfällen auch aus petrographisch-stratigraphischen, tektonischen oder paläontologischen Besonderheiten. Entsprechend lassen sich die in Schleswig-Holstein auftretenden Geotope folgenden genetischen Kategorien zuordnen:

... Karstformen wie Dolinen und Erdfälle, die durch die unterirdische Auflösung von Gesteinen entstanden sind;...“

Im Gemeindegebiet wird die Binnendüne der Münsterdorfer Geestinsel mit zwei Einzelflächen als Geotop ausgewiesen. Bürgermeister Unganz wird Kontakt zum Ministerium aufnehmen und sich über die Bedeutung aufklären lassen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung vom Bürgermeister zur Kenntnis, sehen aber nicht die Notwendigkeit, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Zu dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III wird keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030

Bürgermeister Unganz erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass seit dem gestrigen Tage die Rückmeldung der Landesplanung zum vorliegenden Entwurf über die Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030 vorliegt. Das Schreiben von Frau Domin und Herrn Bruns ist in seinen Augen teilweise widersprüchlich zu den vorherigen Absprachen und Aussagen, die der Region Itzehoe signalisiert wurden. Gemäß den Ausführungen befürchtet die Landesplanung nicht ausreichend im Entwicklungsprozess eingebunden zu sein. Die Kontingentverteilung sollte möglichst projektbezogen den jeweiligen Gemeinden zugeordnet sein.

Bürgermeister Unganz stellt klar, dass genau dies nicht mehr gewünscht ist. Die jüngsten Probleme bezüglich der Wohnkontingente für den B-Plan Nr. 24 „Osterstraße“ haben gezeigt, dass die Handhabung flexibler gestaltet sein muss. Zukünftig soll keine Gemeinde für eine wohnbauliche Weiterentwicklung bei anderen Gemeinden „betteln“ müssen.

Bürgermeister Unganz ist davon überzeugt, dass dies mit dem vorliegenden Entwurf gelungen ist. Er bittet der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen und gemeinsam mit den übrigen Regionsgemeinden ein Zeichen zu setzen.

Beschluss:

- a) Der „Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030, Entwurf, Stand: 11. Oktober 2018“ wird zugestimmt.
- b) Sollte es aufgrund der laufenden interkommunalen Abstimmung der Vereinbarung und der Abstimmung der Vereinbarung mit der Landesplanung zu Anpassungsbedarfen der Vereinbarung kommen, so sind diese Anpassungen erneut von der Gemeinde zu beschließen.
- c) Unabhängig von Anpassungs- und Beschlussbedarfen nach b) soll die Vereinbarung zum 1. Januar 2019 für die Gemeinden/Stadt der Region Itzehoe in Kraft treten. Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage und des geringen Marktangebotes soll die Bedarfsfestlegung gemäß Nr. III, 1 der Vereinbarung Grundlage für die Zuweisung von Wohneinheiten an die Gemeinden/Stadt sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Grell macht folgende Mitteilungen:

Klärwerk

- Die Belüftungsleitung beim Klärwerk ist installiert. Die Elektronik läuft bisher noch nicht einwandfrei.
- Sachstand Klärschlammabfuhr zur Kläranlage Itzehoe
Durch die Novellierung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung im Jahr 2017 kann der Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden. Es stehen zu wenige Flächen für eine landwirtschaftliche Aufbringung zur Verfügung. Zurzeit wird der Klärschlamm in die Thermik eingebracht. Aus diesem Grund hat man sich bereits in den vorherigen Jahren Gedanken zur Klärschlamm Entsorgung gemacht und mehrere Varianten durchgesprochen.
Die Stadtentwässerung in Itzehoe hat auf der Kläranlage eine solare Trocknungsanlage geplant und gebaut.
Bereits in 2017 fanden Gespräche zwischen der Stadtentwässerung Itzehoe und den Bürgermeistern der Gemeinden Münsterdorf, Lägerdorf und Oelixdorf statt, den Klärschlamm zukünftig in die Kläranlage Itzehoe einzubringen.
Dies ist grundsätzlich möglich. Es wurden alle 3 Kläranlagen vom Itzehoer Kläranlagenmeister sowie Vertretern der Stadtentwässerung IZ besichtigt.

Es sind Nachrüstungen an den Kläranlagen zu tätigen. Eine genaue Abstimmung der Umbauten an der Kläranlage Münsterdorf findet am 15.11.2018 mit dem Ingenieurbüro IGS, Herrn Müßig, statt. Dieser wird die Umbauten an der Kläranlage begleiten. Es haben bereits mehrere Nachbargemeinden Interesse an einer Klärschlammabfuhr nach Itzehoe geäußert. Dadurch sind auch an der Kläranlage Itzehoe entsprechende Umbauten/ Erweiterungen zu tätigen. Hierfür ist eine Planung seitens der Stadtentwässerung IZ zu beauftragen. Die anfallenden Kosten werden anteilig auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Die Gemeinden Oelixdorf, Münsterdorf und Lägerdorf haben der Kostenübernahme für eine Erstellung einer Vorentwurfsplanung zugestimmt.

Anfang 2019 soll es detaillierte Auskünfte zur technischen und finanziellen Umsetzung der Schlammannahme geben. Im Falle einer Einigung und der Umsetzung der Umbauten auf den einzelnen Kläranlagen sollen Dünnschlammengen bereits im kommenden Jahr angenommen werden.

Herr Schümann erkundigt sich nach der Summe bezüglich der zugesagten Kostenübernahme. Bürgermeister Unganz berichtet, dass mit maximal 2.000 € gerechnet wird.

Sonstiges

- Beim Regenrückhaltebecken „Lütt Moor“ ist eine Tanne umgestürzt.
- Der Löschwasserteich „Am Brunnen“ muss unbedingt mit Wasser aufgefüllt werden. Vorsitzender Grell schätzt, dass durch das Ausbaggern und die Uferbereinigung ca. 100.000 m³ Wasser benötigt werden. Herr Pokriefke sichert sein Tätigwerden zu.
- Beim Bahnübergang Hochholz musste eine Menge Unrat beseitigt werden. Der Bereich war mit Autokleinteilen und sonstigen Werkstattutensilien verunreinigt. Herr Langenfeld merkt an, dass für Müllentsorgungen über 5 m³ der Kreis Steinburg zuständig ist.
- Die Rasenfläche bei der Kreuzung Am Brunnen/Osterstraße soll im kommenden Frühjahr neu eingesät werden. Im Übrigen ist Vorsitzender Grell damit unzufrieden, wie der WBV die Grünflächen nach einer Baumaßnahme hinterlässt.
- Der Hausbockbefall der VHS soll schnellstmöglich behandelt werden. Aktuell fehlt noch ein drittes Vergleichsangebot. Zu dem Thema wird ein dauerhafter Sachstand gewünscht und der Punkt wird in die Aufgabenliste aufgenommen. Gleiches gilt auch für den Sachstand der WC-Anlagen-Sanierung, den Brandschutzmaßnahmen und den geplanten Schulanbau.
- Herr Mayer greift den Hinweis aus der Einwohnerversammlung auf, die Mülleimer im Ort zu entfernen. Bürgermeister Unganz ist sich sicher, dass an einigen Standorten der Müll auch ohne Mülleimer liegengelassen wird. Er und der Vorsitzende würden sich aber darauf einlassen und die Mülleimer testweise für zwei Wochen entfernen.
- Die nächste Schredderaktion findet am 25.03.2019 statt. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 01.04.2019.
- Vorsitzender Grell teilt bezüglich der Beratung über den Winterdienst und den Einsatz von Salz mit, dass pro Quadratmeter lediglich 10 g Salz eingesetzt werden. Er sieht diesbezüglich keinen weiteren Beratungsbedarf. Im Übrigen wird jeher kein Salz sondern nur Sand auf den Gehwegen gestreut.
- Vorsitzender Grell teilt mit, dass ihm eine Anfrage bezüglich einer Ampelinstallation für den Geh und Radweg beim Kreuzungsbereich K64 (Itzehoer Straße)/L119 (Elmshorner Straße) vorliegt. Er wird den Personen mitteilen, dass die Anfrage an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, gerichtet werden muss.
- Bürgermeister Unganz teilt mit, dass aktuell ein Wasserrohrbruch in der Osterstraße gemeldet wurde.

- Herr Jaeger lobt die gelungene Einwohnerversammlung. Er bittet, den Termin zukünftig mit den jährlichen Sitzungsterminen festzulegen.
Frau Ziegler bittet ergänzend darum, das Mikrofon bei Wortmeldungen der Zuhörer auch entsprechend weiterzureichen, damit alle den Beitrag hören können. Aus Platzgründen sollte die Einwohnerversammlung in der Sporthalle stattfinden. Außerdem sollte eine Pause angesetzt werden, um auch der Kantine einen entsprechenden Umsatz zu ermöglichen.
Her Mayer weist darauf hin, dass in der Sporthalle grundsätzlich keine Getränke zugelassen sind.

Die Sitzung endet um 21.55 Uhr.